

# Open Call für das Programm in der nGbK 2026

**Deadline: Montag, 9. Dezember 2024, 12 Uhr;  
über die Eingabeplattform unter: [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)**



neue Gesellschaft  
für bildende Kunst

Karl-Liebknecht-St. 11/13  
10178 Berlin

[www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)

**Digitale Informationsveranstaltung auf Deutsch: 16. Oktober, 18.30 Uhr  
und auf Englisch: 17. Oktober, 18.30 Uhr (mit Anmeldung unter  
[office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)). Weitere Informationen unter [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)**

## Kuratorisches Arbeiten in kollektiven Strukturen

Die 1969 gegründete neue Gesellschaft für bildende Kunst (<https://ngbk.de/de/gesellschaft>) ist ein vom Land Berlin institutionell geförderter, basisdemokratischer Kunstverein, der mit seinem Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm gesellschaftliche Diskursräume herstellt und Debatten öffnet. Die nGbK hat sich früh als innovativer Ort zeitgenössischer Kunst- und Ausstellungsproduktion etabliert, der Generationen von Kurator\_innen, Künstler\_innen und Kulturschaffenden beeinflusst hat und dessen experimentelle Ausstellungs-konzepte als wegweisend gelten.

Dieser zweistufige Open Call für kuratorische Projekte lädt Mitglieder der nGbK und zukünftige Mitglieder ein, Programmvorschläge in einer von drei Projektkategorien (siehe weiter unten) bis zum 9. Dezember 2024 digital einzureichen, aus denen die Hauptversammlung am 15. März 2025 das Jahresprogramm der nGbK für 2026 wählt.

Der Open Call ist formatoffen. Eingereicht werden können Projekte im Bereich der bildenden Kunst sowie angrenzender Disziplinen. Neben Einzel- und Gruppenausstellungen können auch Veranstaltungs- und

andere Darstellungsformate vorgeschlagen werden. Eine kontinuierliche Sichtbarkeit und Bespielung des Standortes in der Karl-Liebknecht-Straße muss im Jahresprogramm jedoch gewährleistet sein. Die von der Geschäftsstelle veranschlagten Termine zur Realisierung sind zwingend zu berücksichtigen, die Zeitplanung muss bereits im Antrag deutlich darauf abgestimmt werden.

Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Projekteinreichungen, zur Projektförderung durch die nGbK und zu weiteren Fördermöglichkeiten sowie zu einer aktiven Vereinsmitgliedschaft lassen sich in der Q&A-Sektion am Ende dieses Dokuments nachlesen bzw. in einem telefonischen Beratungsgespräch einholen.

Dokumente oder Checklisten für die Einreichung, wie z.B. der Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Honorarordnung, werden über die Eingabemaske und unter [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de) zur Verfügung gestellt.

Es können Programmvorschläge in drei Kategorien mit unterschiedlichen Bedingungen eingereicht werden. Die Projekte sind entweder vollständig von der nGbK finanziert (Kategorie A) oder werden vom Verein durch eine Anschubfinanzierung gefördert (Kategorie C und N). Die drei Kategorien werden im Folgenden ausführlich dargestellt:

**ngbk**

## Kategorie A / Einjährige nGbK-Projektmittel:

In dieser Kategorie können Arbeitsgruppen sowohl aus erfahrenen Projektorganisator\_innen als auch aus Personen bestehen, die erste Erfahrung mit der Umsetzung eines eigenen Projektes sammeln möchten.

- Realisierungszeitraum Januar 2026 bis Dezember 2026
- Max. Gesamtbudget 74.999,00 Euro; die Mittel stehen ab Januar 2026 zur Verfügung.
- Am Standort Karl-Liebknecht-Straße muss während der vorgegebenen Projektlaufzeit eine Ausstellung oder Veranstaltungsreihe stattfinden. Weitere Veranstaltungsorte sind durch Kooperationen möglich.

## Kategorie C / Drittmittel:

Diese Kategorie soll Arbeitsgruppen mit kuratorischer Projekterfahrung die Vorbereitung eines größeren Projektvorhabens ermöglichen, indem Eigenmittel für die Beantragung weiterer projektspezifischer Drittmittel zur Verfügung gestellt werden.

- Bis zu zweijährige Projektlaufzeit
- Für die Beantragung von Fördermitteln (wie bspw. Hauptstadtkulturfonds, Kulturstiftung des Bundes oder spartenoffene Förderung) stehen im Jahr 2025 2.500 Euro für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung. Letztere geschieht in Kooperation mit der Geschäftsführung. Für das Projekt stehen ab 2026 bis zu 16.000 Euro als nGbK-Eigenmittel zur Verfügung.
- 2026 bzw. spätestens 2027 muss nach erfolgreicher Drittmittelinwerbung eine Aktivität (Ausstellung, Veranstaltungsreihe o.ä.) im Ausstellungsraum der nGbK am Standort der Karl-Liebknecht-Straße stattfinden. Weitere Veranstaltungsorte sind durch Kooperationen möglich.
- Für die Einreichung des Projektantrags ist ausgewiesene kuratorische Erfahrung nötig. Dies ist durch die Angabe von max. drei Referenzprojekten von mind. einer antragsstellenden Person nachzuweisen.

## Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaften:

Diese Kategorie soll Arbeitsgruppen mit kuratorischer und vermittelnder Projekterfahrung die Vorbereitung eines Projektvorhabens ermöglichen, indem Eigenmittel für die Beantragung weiterer projektspezifischer Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein neues Format, das insbesondere den historisch-politischen Kontext, die städteräumliche Situation und die Nachbarschaften in der Karl-Liebknecht-Straße und um die station urbaner kulturen stärker in den Fokus nehmen soll.

- Mehrjährige Projektlaufzeit möglich
- Für die Beantragung von Fördermitteln (wie bspw. Fonds Soziokultur, Kunst im Stadtraum, Fonds aus dem Ressort Stadtentwicklung) stehen im Jahr 2025 2.500 Euro für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung. Letztere geschieht in Kooperation mit der Geschäftsführung. Für das Projekt stehen ab 2026 bis zu 4.000 Euro als nGbK-Eigenmittel zur Verfügung.
- 2026 bzw. spätestens 2028 muss nach erfolgreicher Drittmittelinwerbung eine Aktivität im Außenraum rund um den nGbK-Standort an der Karl-Liebknecht-Straße oder am zusätzlichen Standort der nGbK in Hellersdorf stattfinden. Neben den Freiflächen um den Fernsehturm gibt es auch Grünflächen in der Rochstraße, die Ausgangspunkt für dieses Format sein können. In Hellersdorf sind der Alice-Salomon-Platz und der Boulevard Kastanienallee interessant als Ausgangspunkt.
- Für die Einreichung des Projektantrags ist ausgewiesene kuratorische und vermittelnde Erfahrung nötig. Dies ist durch die Angabe von max. drei Referenzprojekten von mind. einer antragsstellenden Person nachzuweisen.

Alle Projektrealisierungen sind vorbehaltlich der Finanzierung durch die Förderung und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des Landes Berlin.

## Termine

**Mittwoch,**

**16. Oktober 2024, 18.30 Uhr**

→ in deutscher Sprache und online  
Allgemeine Informationsveranstaltung  
für die Projektanträge mit Anmeldung  
über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)

**Donnerstag,**

**17. Oktober 2024, 18.30 Uhr**

→ in englischer Sprache und online  
Allgemeine Informationsveranstaltung  
für die Projektanträge mit Anmeldung  
über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)

**Ab Donnerstag, 24. Oktober 2024**

Telefonische Sprechstunde für Rück-  
fragen, jeweils donnerstags 14–15 Uhr  
mit Anmeldung über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)

**Ab Montag,**

**28. Oktober 2024, 12 Uhr**

Die Antragsmaske für Bewerbungen  
wird freigeschaltet.

**Montag, 9. Dezember 2024, 12 Uhr**

1. Abgabeschluss für Projektanträge  
über die Eingabemaske unter  
[www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)

**Freitag, 3. Januar 2025, 12 Uhr**

Die Projektanträge sind nur für Mit-  
glieder online einsehbar

**Freitag, 17. Januar – Freitag,  
24. Januar 2025**

Erste Wahlrunde der Projekteinreichun-  
gen (nur online für Mitglieder über  
[www.ngbk.de](http://www.ngbk.de))— für Rückfragen steht  
die Geschäftsstelle zur Verfügung. Es  
werden im Format A mindestens acht  
Projekte, im Format C bis zu zwei  
Projekte und im Format N bis zu zwei  
Projekte ausgewählt.

**Freitag, 24. Januar 2025**

Mitteilung der Ergebnisse als Shortlist  
ohne Ranking über Mitgliederinfo-  
mailing und Website der nGbK.

**Donnerstag, 30. /**

**Freitag 31. Januar 2025**

Mitglieder des Vereins bieten für die  
ausgewählten Projekteinreichungen der  
Shortlist Beratungsgespräche zu den  
Anträgen an.

**Montag, 17. Februar 2025, 12 Uhr**

2. Abgabeschluss über die Eingabe-  
maske für die überarbeiteten Projekt-  
anträge der Shortlist.

**Freitag, 7. März 2025**

Frist für die Einreichung von Mitglieds-  
anträgen, um an der Hauptversamm-  
lung als abstimmungsberechtigtes  
Mitglied teilzunehmen.

**Samstag, 15. März 2025, ab 9 Uhr**

167. Hauptversammlung mit Wahl der  
Projekte; Kurzvorstellung der einge-  
reichten Projekte (Shortlist) durch  
Antragsteller\_innen und Beantwortung  
von Rückfragen der Vereinsmitglieder;  
Diskussion mit Awareness-Team und  
genau festgelegten Redezeiten

**Juni 2025**

Einsetzung der neuen Arbeitsgruppen  
und Beginn der Arbeit im Koordina-  
tionsausschuss (KOA)/Vorstand

## Q&A

### Wer kann ein Projekt beantragen?

Die nGbK realisiert nur Projektvorhaben der eigenen Mitglieder in Arbeitsgruppen von mindestens fünf Personen. Die Hintergründe und Voraussetzungen der Gruppenmitglieder können kunstwissenschaftlich, politisch-aktivistisch, soziologisch bis künstlerisch angewandt u.ä. sein. Der Eintritt der Mitglieder des kuratorischen Teams in den Verein kann nach Auswahl des Projekts erfolgen. Auch Künstler\_innen können ein Projekt kuratieren, also die Rolle von Kurator\_innen einnehmen. Wenn Künstler\_innen zugleich ihre eigenen Arbeiten ausstellen, wird ein Problem-bewusstsein für die damit verbundenen Verschiebungen von Machtverhältnissen erwartet. Aus der Erfahrung heraus wird empfohlen, dass möglichst drei AG-Mitglieder ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben.

### In welcher Sprache müssen die Anträge eingereicht werden?

Die Anträge können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

### Wie realisiere ich ein Projekt in der nGbK?

In der Vereinssatzung ist verankert, dass die Mitglieder in Gruppen arbeiten, an deren Spitze keine einzelne Position steht, sondern kollektive Entscheidungsprozesse: Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und von der ersten Idee bis zur Realisierung von der Geschäftsstelle unterstützt.

Die Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgt in Arbeitsgruppen von mindestens fünf Vereinsmitgliedern. Die Arbeitsgruppenmitglieder verpflichten sich vertraglich, die notwendigen Aufgaben der Vorbereitung und Umsetzung ihres Projektes in enger zeitlicher und organisatorischer Abstimmung mit der Geschäftsstelle der nGbK und der Geschäftsführung zu erledigen. Sie werden von den Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle im Finanzcontrolling, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Einwerben von Drittmitteln und in der Produktion der Präsentationen sowie ggf. der Publikation fachkundig und aktiv unterstützt.

Die nGbK setzt sich für Nachhaltigkeit und einen weitgehend barrierefreien Zugang ein. Wir wünschen uns eine sozial-ökologisch bewusste Praxis in allen Bereichen. Das heißt, z.B., dass aus europäischen Ländern klimafreundliche Reisewege genutzt werden sollen. Bei einer Anreise unter acht Stunden Anreisedistanz wünscht sich der Verein die Vermeidung von Flugreisen. Einzelfälle werden vom Vorstand geprüft. Entsprechender zeitlicher Mehraufwand kann im Finanzplan berücksichtigt werden. Für Rückfragen zu allen weiteren Nachhaltigkeitsfragen, wie z.B. Materialverwendung etc., steht die Geschäftsstelle zur Verfügung. Die Projekteinreichungen werden von dem Klimabeauftragten der nGbK in ihrem ökologischen Fußabdruck evaluiert.

Die nGbK bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, barrierefreie Zugänge zu ihren Räumen, Veranstaltungen und Publikationen zu gewährleisten. In den Kostenplänen müssen Ausgaben für Übersetzungen ins Deutsche/Englische, in Leichte Sprache sowie die Bildbeschreibungen für Sehbehinderte ausgewiesen werden. Kosten für hybride oder Zoom-Übertragungen sowie die Erstellung von Videos der Ankündigungstexte in Deutscher Gebärdensprache sind ebenfalls im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Die Geschäftsstelle führt hierzu Beratungen durch.

### Verfügbare Ausstellungszeiten in 2026?

1. März bis Mai 2026
  2. Juni bis August 2026
  3. September bis November 2026 (Eröffnung zur Berlin Art Week)
  4. Dezember 2026 bis Februar 2027
- Verschiebungen sind nicht ausgeschlossen.

### Was bedeutet eine aktive Vereinsmitgliedschaft? Was ist der Koordinationsausschuss (KOA)?

Die ausgewählten Arbeitsgruppen sind mit einer Stimme im KOA, dem erweiterten Vorstand der nGbK, vertreten. Hier werden die kuratorischen und strukturellen Belange der nGbK diskutiert und abgestimmt. Die Arbeitsgruppen sind im Sinne der

Vereinsarbeit zu kontinuierlicher Mitarbeit verpflichtet (Stundenaufwand an ehrenamtlicher Arbeit im Monat ca. 5 Stunden pro KOA-Mitglied). Ein Gruppenmitglied und eine Vertretung sollen von jeder Arbeitsgruppe hierfür benannt werden. Die Versammlungen des Vereins — Koordinationsausschuss und Hauptversammlung — finden in deutscher Sprache statt. Es kann bei den Sitzungen eine Flüsterübersetzung angeboten werden. Weitere wichtige Informationen über die basisdemokratische Struktur der nGbK und ihre Gremien finden Sie in der Satzung der nGbK. Der Koordinationsausschuss (KOA), der zusammen mit dem Präsidium als erweiterter Vorstand fungiert, bietet zudem die Möglichkeit, konzeptionelle Änderungen und Fragen bezüglich der Projekte zu diskutieren.

### An welchen nGbK-Standorten können Projekte umgesetzt werden?

Der neue Hauptstandort der nGbK in der Karl-Liebknecht-Str. 11/13 verfügt über eine ca. 300m<sup>2</sup> große Ausstellungsfläche und zusätzlich einen integrierten Veranstaltungsraum mit ca. 90m<sup>2</sup>. Die neuen Räume ermöglichen ein Verschränken des Veranstaltungs- und Ausstellungsraums sowie die Einbeziehung der Büroräume für Workshops. Der Ausstellungsraum kann unterschiedlich konfiguriert werden und in den Grundriss-Varianten S, M, L gedacht werden. Hierzu gibt es online weitere Informationen über die Geschäftsstelle.

### Was passiert, nachdem ich meinen Projektantrag eingereicht habe? (Auswahlverfahren)

Die Projektanträge werden von der Geschäftsstelle der nGbK formal geprüft. Anschließend werden allen Mitgliedern der nGbK die eingereichten Anträge digital zur Verfügung gestellt. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Im Zeitraum vom 17. bis zum 24. Januar 2025 findet die erste Wahlrunde rein online statt. Eine Auswahl von acht Projekten der Kategorie A und bis zu jeweils zwei Projekten der Kategorien C und N qualifizieren sich für die zweite Runde. Die aus der ersten Runde hervorgegangenen Projekteinreichungen werden vor der zweiten Einreichung beraten bzgl. Konzeption und Finanzierung. Die Projektideen dieser Shortlist



(ohne Ranking) werden anschließend auf der Hauptversammlung durch die Arbeitsgruppe den Vereinsmitgliedern vorgestellt und die Mitglieder können Rückfragen stellen. Die Mitglieder der nGbK wählen auf der 167. Hauptversammlung am 15. März 2025 nach ausgiebiger Diskussion das Programm. Es gibt für die zweite Wahlrunde keine Online-Beteiligung. Die Wahl findet nur physisch vor Ort statt.

### Wo erscheinen die Publikationen der nGbK?

Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen der Projekte Publikationen wie Ausstellungskataloge und Reader zu veröffentlichen (Print oder als E-Book). Publikationen, die im Rahmen der nGbK-Projekte entstehen, erscheinen im Verlag der nGbK. Hiervon kann nach Absprache im Rahmen von Vertriebs- oder Verlagskooperationen abgewichen werden. Die Publikationen sollten mindestens zweisprachig sein, wobei eine der Sprachen Deutsch ist (i.d.R. Deutsch/Englisch, aber andere Fremdsprachen sind möglich).

### Wie und von wem werden die Projektbudgets verwaltet? Welche Vorgaben zur Mittelverwendung gibt es?

Die Projektmittel werden nicht an die Arbeitsgruppenmitglieder ausgezahlt, sondern von einem eigens eingerichteten Projektkonto von der Geschäftsstelle verwaltet.

Die Projektmittel können nicht vor dem Start des Projektjahres (01.01.2026, bei Drittmittelprojekten ggf. 01.01.2027) verausgabt werden. Die nGbK erhält eine institutionelle Förderung von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterliegt somit dem Vergabe- und Zuwendungsrecht des Landes Berlins. Jede Arbeitsgruppe benennt eine\_n Finanzbeauftragte\_n, der\_die stellvertretend das Budget fortlaufend aktualisiert und die Schnittstelle zur Geschäftsstelle bildet.

### Bis wann muss man Mitglied werden, um auf der Hauptversammlung abstimmen zu können?

Um abstimmungsberechtigtes nGbK-Mitglied zu werden, können Mitgliedsanträge bis 07. März 2025 eingereicht werden. Die termingerechte Einzahlung des Mitgliederbeitrags ist Voraussetzung

für das Wahlrecht bei der Hauptversammlung. Notfalls kann auch vor Ort in bar bezahlt werden, sofern der Mitgliedsantrag fristgerecht gestellt wurde.

### Wo bekomme ich weitere Antworten auf offene Fragen?

Für Rückfragen zu den Ausschreibungsbedingungen, dem weiteren Auswahlprozess und der vereinsinternen Struktur bieten wir ein digitales Informationstreffen in deutscher Sprache am 16. Oktober und in englischer Sprache am 17. Oktober 2024 jeweils um 18.30 Uhr an. Hier folgen auch weitere Hintergrundinformationen zu dem Standort in der Karl-Liebknecht-Straße. Bitte melden Sie sich für das Informationstreffen unter [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de) an. Die zusätzlichen Informationen können auch ab dem 19. Oktober per Email angefordert werden. Ab dem 24. Oktober gibt es immer donnerstags 14–15 Uhr eine telefonische Sprechstunde für Rückfragen unter 030 61 65 130.

### Was tut die nGbK gegen Diskriminierung?

Wir legen Wert auf ein diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld, in dem ein wertschätzendes Miteinander gelebt wird und das möglichst vielfältige Lebenswelten und Erfahrungen einschließt. Wir ermutigen insbesondere Personen mit struktureller und intersektionaler Diskriminierungserfahrung, zum Beispiel BIPoC, FLINTA-Personen, Personen mit persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte, Personen mit Neurodiversität und/oder aufgrund des tatsächlichen oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status benachteiligte Personen, sich bei uns zu bewerben. Die Räume und die Website sind barrierefrei zugänglich. Für Fälle von Diskriminierung können Mitglieder sich an das Vertrauensteam der nGbK wenden.

### Ist alles da? Checklisten

Nur vollständige und korrekt eingereichte Projektanträge werden von der Eingabemaske angenommen.

**Folgende Informationen werden für die Eingabe benötigt:**

## Kategorie A / Einjährige nGbK-Projektmittel:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

### 1. Eingabe mit folgenden Informationen:

- Auswahl: *Einreichung für Kategorie A / Einjährig*
- Namen der Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (Emailadresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
- Titel des Projektes
- Nennung des kuratorischen Formats (Ausstellung, Veranstaltungsreihe mit Publikation o.ä.)
- Angabe zum bevorzugten Zeitraum der Durchführung
- Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Upload ein Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

### 2. Konzeption des Projektes (max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- inklusive einer kurzen Beschreibung der Ideen zur Kontextualisierung des Projektes durch Begleitveranstaltungen und einer Begründung zur Durchführung in der nGbK sowie angefragte Künstler\_innenliste und Abbildungsmaterial. Wenn eine Publikation geplant wird: Konzeption der Publikation — als Dokumentation oder Weiterentwicklung des beantragten Ausstellungsprojektes, Art der Publikation, Aufbau, Autor\_innenauswahl, Vermittlung, Zielgruppe.

Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.

- Upload Bilder/Skizzen (bis zu 7 Dateien, gif, jpg, png, je 2 MB; pdf, max. 10 MB)

### 3. Informationen zur Arbeitsgruppe (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- kurze Vorstellung der Mitglieder, inkl. Einschätzung der eigenen Erfahrung in der Produktion der beantragten Kategorie

- 4. Zeitplan** (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- unter Berücksichtigung der von der Geschäftsstelle vorgegebenen Präsentationszeiträume im Ausstellungsraum der nGbK.
- 5. Finanzplan mit allen anfallenden Kosten des Projektes.** (ein Projektfinanzplan + ggf. ein Finanzplan Publikation, aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).
- Im eingereichten Finanzplan sollte das Projekt mit Mitteln der nGbK ausfinanziert sein. Ein Projekt ist mit einem Gesamtbudget zwischen 13.000 und max. 74.999,00 Euro zu kalkulieren. Wenn eine Publikation geplant wird: Gesonderten Finanzplan für Publikationen einfügen (Summe muss im Gesamtbudget enthalten sein).

## Kategorie C / Drittmittel:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

- 1. Eingabe** mit folgenden Informationen:
- Auswahl: *Einreichung für Kategorie C / Drittmittel*
  - Namen der fünf Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (Emailadresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
  - Titel des Projektes
  - inklusive Nennung des kuratorischen Formats (Ausstellung, Symposium, Publikation o.ä.)
  - Namentliche Nennung der bereits angefragten Beteiligten
  - Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) ggf. mit Nennung möglicher Kooperationspartner\_innen und Nennung der geplanten Drittmittelanträge
  - Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

- 2. Konzept des Projektes** (max. 10.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- inklusive einer kurzen Beschreibung des Formats, potenzieller Kooperationspartner\_innen und Drittmittelgeber\_innen, zeitlichem Ablaufplan, angefragten Künstler\_innenliste, aussagekräftigen Abbildungen, grober Skizzierung des gewünschten Budgets, Vorstellung der Arbeitsgruppen-Mitglieder und weiterer potenzieller Beteiligter/ Beitragender und einer Begründung zur Durchführung des Projektes in der nGbK
  - Upload Bilder/Skizzen (bis zu 7 Dateien, gif, jpg, png, je 2 MB; pdf, max. 10 MB)

Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.

Darüber hinaus sollte benannt werden, mit welchen möglichen Kooperationspartner\_innen bereits Gespräche stattgefunden und welche eine Zusammenarbeit im Falle einer Genehmigung von Fördermitteln bereits bestätigt haben.

- Finanzplan mit allen anfallenden Kosten des Projektes. (1 Projektfinanzplan + ggf. 1 Finanzplan Publikation, aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).

## Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaften:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

- 1. Eingabe** mit folgenden Informationen:
- Auswahl: *Einreichung für Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaft*
  - Namen der fünf Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (Emailadresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
  - Titel des Projektes
  - inklusive Nennung des kuratorischen Formats (Performances, Veranstaltungen, Open-Air-Ausstellungen o.ä.)

- Namentliche Nennung der bereits angefragten Beteiligten
- Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) und ggf. Nennung möglicher Kooperationspartner\_innen
- Nennung der geplanten Drittmittelanträge
- Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

- 2. Konzept des Projektes** (max. 10.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- inklusive einer kurzen Beschreibung des Formats, potenzieller Kooperationspartner\_innen und Drittmittelgeber\_innen, zeitlichem Ablaufplan, angefragten Künstler\_innenliste, aussagekräftigen Abbildungen, grober Skizzierung des gewünschten Budgets, Vorstellung potenzieller Beteiligter (Arbeitsgruppe und Beitragende) und einer Begründung zur Durchführung des Projektes in der nGbK

Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.

Darüber hinaus sollte benannt werden, mit welchen möglichen Kooperationspartner\_innen bereits Gespräche stattgefunden und welche eine Zusammenarbeit im Falle einer Genehmigung von Fördermitteln bereits bestätigt haben.

- Upload Bilder/Skizzen (bis zu 7 Dateien, gif, jpg, png, je 2 MB; pdf, max. 10 MB)
- Finanzplan mit allen anfallenden Kosten des Projektes. (1 Projektfinanzplan + ggf. 1 Finanzplan Publikation, aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).